



Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Biodiversitätsförderflächen

Ausgabe 2019

Übersicht

- 1 Definition und Nutzen der Biodiversitätsförderflächen (BFF)
- 2 BFF auf Grünland
- 3 BFF auf Ackerland
- 4 Gehölze und BFF in Dauerkulturen
- 5 Andere BFF

1 Definition der Biodiversitätsförderflächen (BFF)

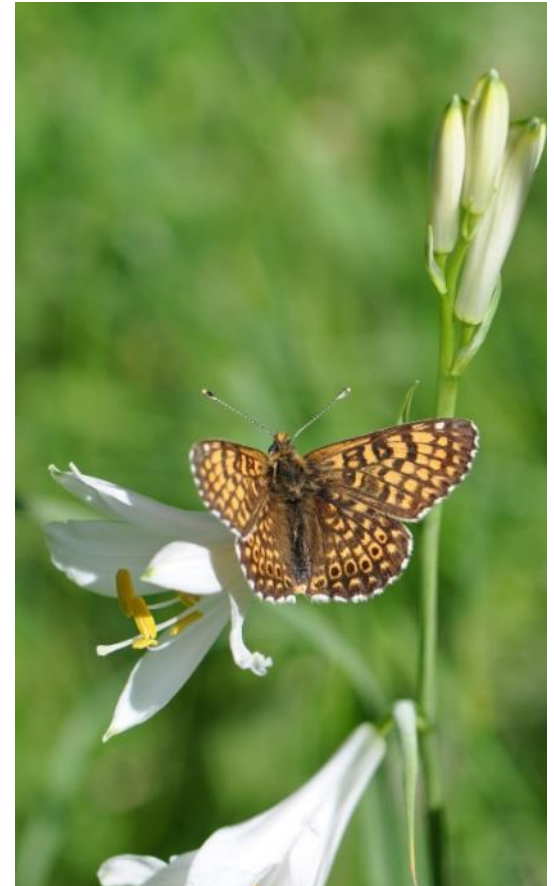
Biodiversitätsförderflächen sind

bewirtschaftete Flächen auf dem Landwirtschaftsbetrieb,
die zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität angelegt und
gepflegt werden.



Weshalb Biodiversitätsförderflächen (BFF)?

- Ohne BFF können viele Tiere und Pflanzen in der intensiv genutzten Landwirtschaftsfläche nicht **überleben**.
- Die extensive Bewirtschaftung der BFF bietet wildlebenden Tierarten **Schutz**, **Nahrung** und günstige Bedingungen für die **Überwinterung**.
- In BFF können sich zum Teil seltene und bedrohte Wildpflanzen **etablieren**.
- Die fachgerechte Pflege definierter BFF trägt zur **Erhaltung wertvoller naturnaher Lebensräume** bei.



21 BFF-Typen

Wiesen und Weiden

- Extensiv genutzte Wiesen
- Wenig intensiv genutzte Wiesen
- Streueflächen
- Extensiv genutzte Weiden
- Waldweiden
- Uferwiesen entlang von Fließgewässern
- Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet

Acker

- Ackerschonstreifen
- Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
- Buntbrachen
- Rotationsbrachen
- Säume auf Ackerfläche

Dauerkulturen und Gehölze

- Hochstamm-Feldobstbäume
- Standortgerechte Einzelbäume und Alleen
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Andere

- Wassergräben, Tümpel, Teiche
- Ruderalflächen, Steinhäufen, -wälle
- Trockenmauern
- Regionsspezifische BFF auf LN
- Regionsspezif. BFF ausserhalb LN

Anforderung gemäss DZV:

Betriebe allgemein: 7 % BFF in der LN

Spezialkulturbetriebe: 3,5 % BFF in der LN

Zwei Qualitätsstufen

Qualitätsstufe I:

Bestimmte Grundaufgaben betreffend Nutzung und Pflege, z. B. Düngung, Schnittzeitpunkt

Qualitätsstufe II:

Vorkommen bestimmter Arten und/oder Strukturen, zusätzliche Auflagen

Wichtig zu wissen:

- Beiträge für QI und QII kumulierbar
- Beiträge für QII höher als für QI

Beispiel: extensiv genutzte Wiesen



QI-Wiese mit Wiesenpippau, Spitzwegerich, Knautgras, Raygras



QII-Wiese mit Salbei, Witwenblume, Esparsette, Fromental

Biodiversitätsförderflächen: Worauf kommt es an?

Qualität



Hohe Arten- und
Strukturvielfalt (Ziel: QII)

Quantität



UZL-Flächenziele
(Ziel: 12 % der LN)

Vielfalt der BFF-Typen



Ähnlich hohe Anteile im
Acker- wie im Grünland

Grösse



Grosse Flächen (dadurch
höhere Wirksamkeit)

Strukturvielfalt



Steinhaufen, Asthaufen,
Feuchtstellen, etc.

Vernetzung



Trittsteine und
Wanderkorridore

Was schadet Biodiversitätsförderflächen am meisten?

- Zu starke Düngung
- Unzeitgemässer Schnitt bzw. falsches Schnittregime
- Grossflächiger Einsatz von Herbiziden
- Unterlassene bzw. mangelhafte Pflege
- Neophyten



Die Pflege einer Hecke während der Vegetationszeit kann die Fauna stark schädigen!

Invasive Neophyten – eine Bedrohung auch für BFF!



Drüsiges Springkraut



Sommerflieder



Japanknöterich

Beobachten – Erkennen – Entfernen!



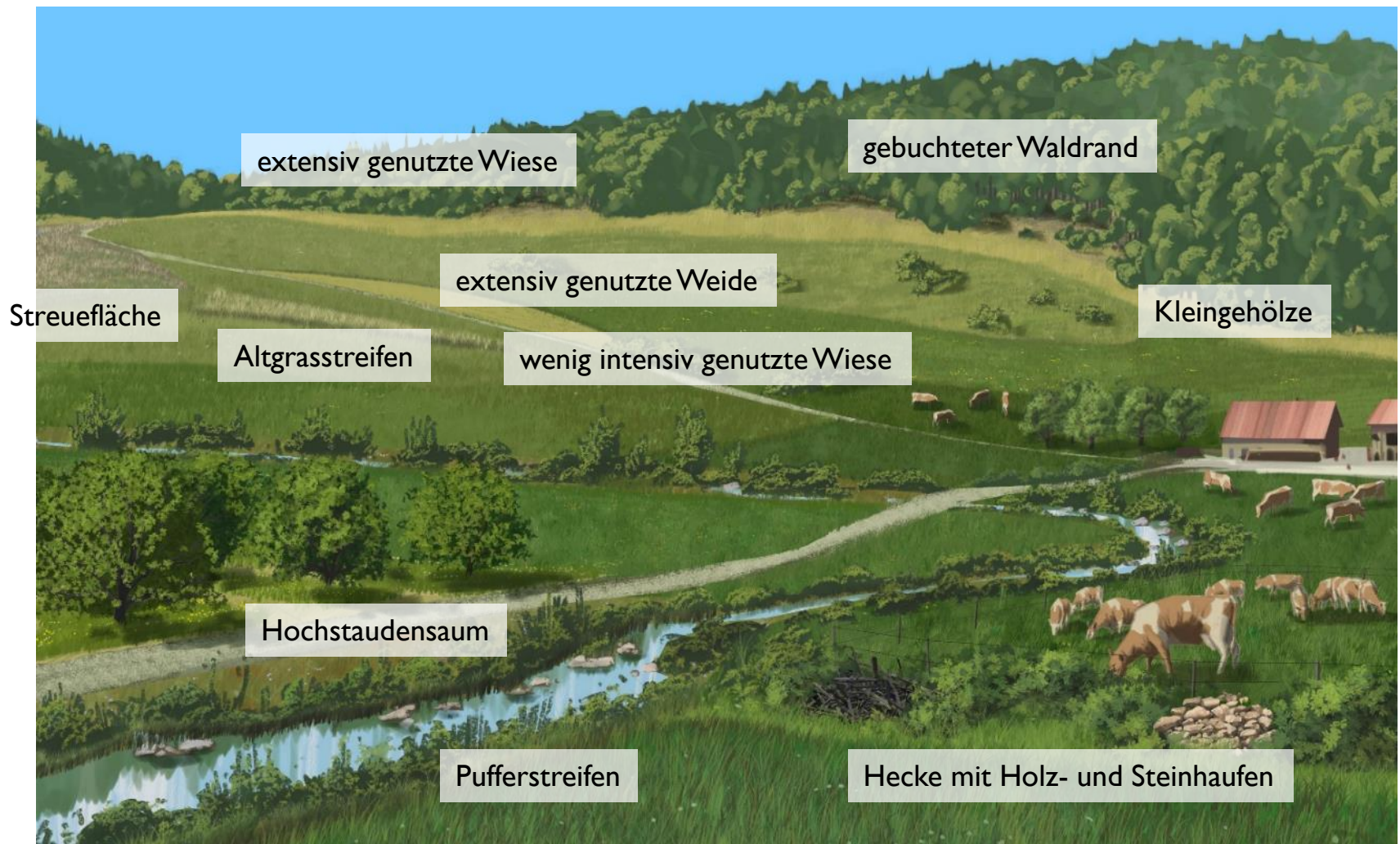
Einjähriges Berufkraut



Kanadische Goldrute

4.2 Biodiversitätsförderflächen auf Grünland

S.56-75



BFF Typen auf Grünland



Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese



Streuefläche



Extensiv genutzte Weide



Uferwiese entlang von Fließgewässern



Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet



Wald- und Wytweiden

Agronomische Bedeutung

- Liefern Ökoheu guter Qualität für Galkühe, Mutterkühe, Rinder, Schafe und Pferde.
- Gewisse Pflanzenarten (z.B. Esparsette) fördern die Tiergesundheit.

Ökologische Bedeutung

- Später Schnitt und lange Mähintervalle fördern Heuschrecken, Feldhasen und bodenbrütende Vogelarten.
- Hohe Pflanzenvielfalt dank Verzicht auf Düngung
- Magerwiesen beherbergen viele seltene Pflanzen- und Tierarten.



Hauhechel-Bläuling



Zauneidechse



Feldgrille



Schachbrettfalter

	extensiv genutzte Wiesen	wenig intensiv genutzte Wiesen
BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I		
Düngung	keine	Mist oder Kompost (max. 30 kg verf. N pro ha und Jahr)
Pflanzenschutz	Problempflanzen mech. bekämpfen. Einzelstockbehandlung erlaubt.	
Schnitthäufigkeit	mindestens 1 Schnitt pro Jahr	
erster Schnitt	Talgebiet: frühestens 15. Juni; Bergzonen I und II: 1. Juli; Bergzonen III und IV: 15. Juli (kantonal geregelte Abweichungen möglich)	
Schnittgut	stets abführen, mulchen verboten, Ast- und Streuhaufen erlaubt	
Herbstweide	vom 1. September bis 30. November erlaubt	
Strukturen	Strukturen (unproduktive Flächen, Steinhaufen, Gehölze) entlang von Fließgewässern bis höchstens 20 % der Fläche erlaubt	
Vertragsdauer	8 Jahre	
BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II		
mindestens 6 Zeigerpflanzenarten (DZV Art. 59, Anhang 4)		
Mähauflbereiter verboten		

Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen: Nutzung und Pflege



Kein Mähaufbereiter



Hoher Schnitt
(mindestens 8-10 cm)



Gestaffelter Schnitt



Ungemähte Rückzugs-
bereiche (10 % der Fläche)



Rehkitze und Feldhasen
vor der Mahd vergrämen



Schnitt von der Feldmitte
nach aussen

Wie aufwerten?

Variante A: Wiese ausmagern



- Wiesen mit mind. 4–5 Zeigerarten (z.B. Margerite, Witwenblume, Hornklee, Hopfenklee, Schlüsselblume) mit 3 Schnitten pro Jahr ausmagern.
- Den ersten Schnitt um zirka 2 Wochen vorziehen (Ausnahmebewilligung des Kantons nötig!).
- Schnittpfahle stets abführen.

Variante B: Neuansaat



- Nur wo eine Bodenbearbeitung mit dem möglich ist
- Handelssaatgut oder Schnittpfahle einer nahe gelegenen, artenreichen Wiese übertragen.

Neuansaat extensiv und wenig intensiv genutzter Wiesen

Standortwahl

- **Ideal:** flachgründige Böden an gut besonnten Lagen
- **Wenig geeignet:** Torfböden
- **Ungeeignet:** stark mit Blacken verseuchte Flächen



Saatbettvorbereitung: Wie vorgehen?

1. Bodenbearbeitung im Frühjahr, auf schweren Böden Umbruch im Herbst
2. Saatbett mindestens 1 Monat vor der Saat vorbereiten.
3. Vor der Saat 2–3-mal in 2-wöchigen Abständen oberflächlich eggen. Nicht allzu feinkrümeliges Saatbett herrichten.

Heublumensaat oder Neuansaat?

	Heublumensaat	Handelssaatgut
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Fördert und erhält die genetische Vielfalt• An lokale Bedingungen angepasste Arten• Übertragung von standorttypischen Insekten, Moosen, etc.• Ökonomisch interessant	<ul style="list-style-type: none">• Einfaches Vorgehen• Unabhängiger Prozess
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">• Erfordert methodische Kenntnisse• Logistisch anspruchsvoll	<ul style="list-style-type: none">• Teures Saatgut• Standardmischung (führt zu Vereinheitlichung der Wiesen)

www.regioflora.ch

Heublumensaat (Direktbegrünung) – Prinzip



Wiese zum Aufwerten auswählen



Artenreiche Spenderwiese ermitteln



Empfängerwiese vorbereiten



Schnittgut verteilen, kreiseln und walzen



Schnittgut auf Empfängerwiese transportieren



Spenderwiese frühmorgens schneiden

Spenderfläche finden: www.regioflora.ch

Direktbegrünung: Arbeitsablauf



6:00 mähen

6:30 schwaden

7:30 aufladen

8:30 aufladen



Spenderwiese



Transport

10:00 abladen

10:30 verteilen

12:00

14:00 kreiseln

15:00 walzen



Empfängerwiese

grün: notwendige Massnahmen



Anlage einer Naturwiese mit der Heublumen-Methode

Quelle: In Situ Vivo Sàrl (2012)

Neuansaat einer Wiese: Worauf achten?

- Ausschliesslich einheimisches, von Agroscope bewilligtes Saatgut verwenden.
- Für Spezialmischungen kantonale Fachstelle fragen.

Standort	Agroscope-Mischungen
trocken bis frisch	«Salvia»
eher feucht	«Humida»
heiss, sehr trocken, mager	«Broma»
über 1500 m ü. M.	«Montagna»

 Anlegen einer Blumenwiese

Neuansaat einer Wiese: Wie vorgehen?

Zeitpunkt:

- Idealer Saatzeitpunkt im Talgebiet: Mitte April - Mitte Juni
- Unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung säen.

Saattechnik:

- Oberflächige Breitsaat mit der Sämaschine oder von Hand
- Saatgut nicht eindrillen.
- Keine Deckfrucht säen.
- Direkt nach der Saat mit der Rauwalze walzen.

Sobald der Krautbestand sich stellenweise zu schliessen beginnt (bei zirka 20 cm Vegetationshöhe), nach Bedarf und Wüchsigkeit 1–3 **Säuberungsschnitte** mit einer Schnitthöhe von 8–10 cm durchführen. Schnittgut nach dem Schnitt sofort abführen.



Neuansaat einer Wiese: Pflege

Worauf achten?

- Unerwünschte Arten wie Blacken mechanisch entfernen. Einzelstockbehandlungen sind erlaubt.
- Nicht zu tief mähen.
- Schnittgut als Bodenheu nutzen und schonend bearbeiten.
- Rückzugsstreifen erst ab dem 3. Standjahr stehen lassen.

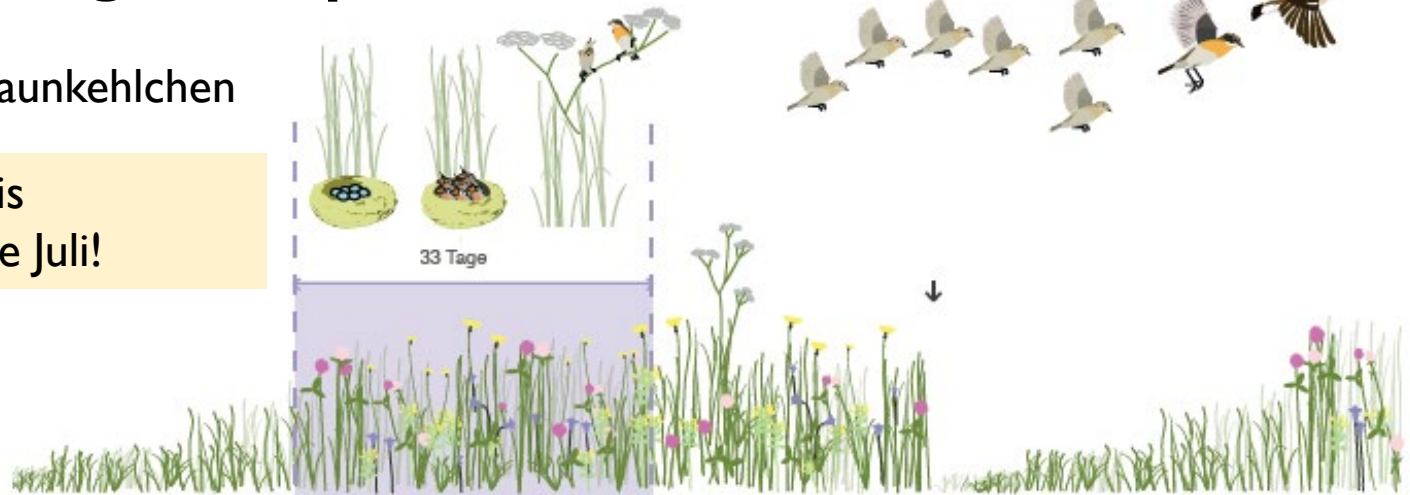


Schnitthäufigkeit anpassen

Beispiel: Braunkehlchen

Schonzeit bis
Anfang/Mitte Juli!

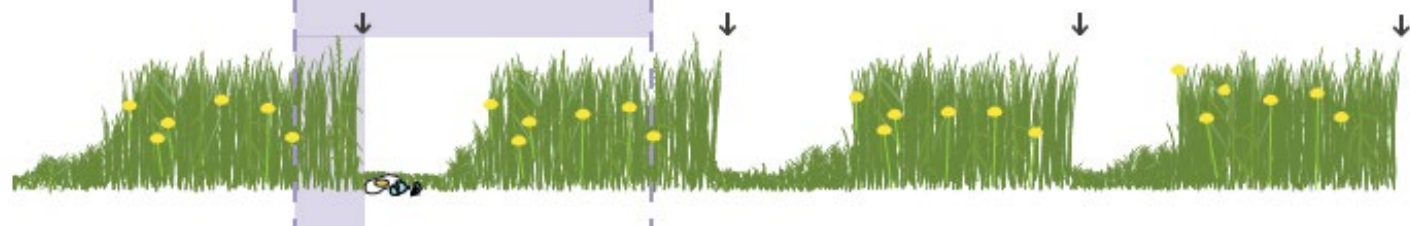
I Schnitt



2 Schnitte



4 Schnitte



Mai

Juni

Juli

August

Wiesenbrüterfreundliche Bewirtschaftung

Erster Schnittzeitpunkt im Berggebiet

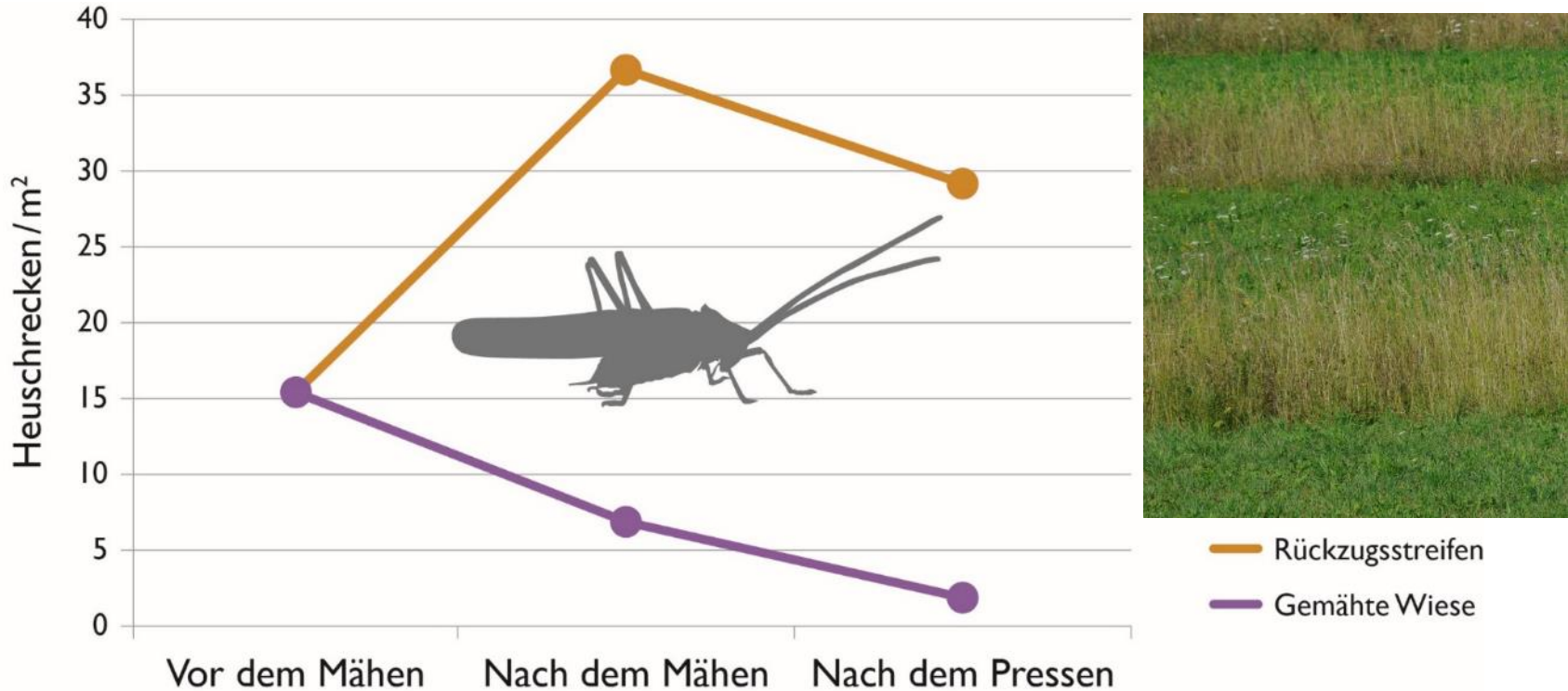
Inner- und Südalpen (m ü. M.)	Nordabdachung der Alpen (m ü. M.)	Erster Schnittzeitpunkt
1300	1100	10.7.
1500	1300	12.7.
1700	1500	15.7.
1900	1700	20.7.



Quelle: MÜLLER et al. 2005, ergänzt mit Resultaten aus TOME & DENAC 2012.

Altgrasstreifen sind wichtige Refugien für Insekten

Heuschreckendichte in der gemähten Wiese und im Altgrasstreifen



Die Heuschrecken ziehen sich beim Schnitt in die Altgrasstreifen zurück.

Quelle: Humbert et al. (2010)

Streuflächen

= vernässte Binsen- oder Schilfwiesen, verschiedene Flachmoore oder Seggenriede

Agronomische Bedeutung

- Liefern Ersatz für Stroh.
- Liefern Raufutter für Pferde und Jungvieh.

Ökologische Bedeutung

- Sehr artenreich, selten und gefährdet
- Lebensraum für spezialisierte Tiere und seltene Pflanzenarten
- Binden CO₂ und tragen zum Klimaschutz bei.



Teufelsabbiss



Violetter Silberfalter



Laubfrosch



Sumpfschrecke

Gefährdeter Lebensraum

- Viele Streueflächen sind wegen Düngung und Drainage verschwunden.
- Zunehmende Vergandung der Steueflächen wegen fehlender Pflege



Streueflächen

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	verboten
Schnitt	maximal 1 Schnitt jährlich nach dem 1. September (kant. geregelte Abweichungen möglich), mindestens 1 Schnitt alle 3 Jahre
Streue	Mulchen verboten. Das Schnittgut muss abgeführt werden. Streuehaufen als Unterschlupf für Tiere sind erlaubt.
Weide	keine
Strukturen	Strukturen entlang von Fließgewässern (unproduktive Flächen, Steinhaufen, Gehölze) bis höchstens 20 % der Fläche erlaubt
Vertragsdauer	8 Jahre

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

mindestens 6 Zeigerpflanzenarten (DZV, Art. 59, Anhang 4)

Mähaufbereiter verboten

Streueflächen: Nutzung und Pflege

Worauf achten?

- Schnitt mindestens alle 3 Jahre, um Verbuschung zu verhindern.
- Gehölzreiche Bereiche regelmässig auslichten.
- Neophyten laufend entfernen.
- Bei möglichst trockenen Bodenverhältnissen mit mindestens 10 cm hoch eingestelltem Balkenmäher **ohne Mähaufbereiter** schonend mähen.
- Bis 10 % der Fläche als Rückzugsstreifen für Kleintiere über den Winter stehen lassen (den Standort jährlich wechseln).
- An gut besonnten Standorten Ast- und Streuehaufen aufschichten.



Uferwiese entlang von Fließgewässern

Agronomische Bedeutung

- Schützen die Böschungen entlang von Fließgewässern vor Erosion.
- Können Raufutter liefern (Fettwiesen).

Ökologische Bedeutung

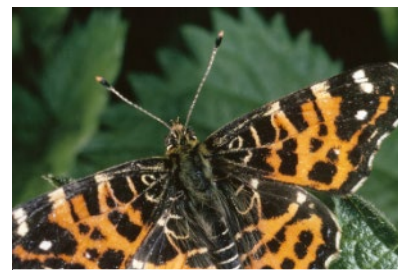
- Schutz gegen Eintrag von PSM und Düngern in Gewässer
- Typische, artenreiche Ufervegetation mit Mädesüss, Binsen, Weidenröschen, etc.
- Lebensraum und Wanderkorridor für Amphibien, Reptilien und Insekten



Sumpfrohrsänger



Moschusbock



Landkärtchen



Sumpfstorchschnabel

Uferwiese entlang von Fließgewässern

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Breite	max. 12 m oder so breit wie der Gewässerraum
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Problempflanzen mechanisch bekämpfen. • Einzelstockbehandlung ist ab 3 m vom Gewässer erlaubt.
Schnitt	mindestens 1-mal pro Jahr mähen
Schnittgut	<ul style="list-style-type: none"> • Stets abführen (Mulchen verboten). • Ast- und Streuehaufen erlaubt.
Strukturen	unproduktive Flächen, Steinhaufen, Gehölze, etc. auf höchstens 20 % der Fläche
Herbstweide	vom 1. September bis 30. November erlaubt
Vertragsdauer	8 Jahre

Uferwiesen: Nutzung und Pflege

Worauf achten?

- Möglichst später Schnitt (ab August)
- Auf Mähaufbereiter verzichten.
- Schnitthöhe von mindestens 10 cm
- 5–10 % der Fläche als ungemähte Rückzugstreifen stehen lassen.
- Längere Uferstreifen gestaffelt mähen.
- Ast- oder Steinhaufen anlegen
- Aufkommende Gebüsche abschnittsweise zurückschneiden
- Kopfweiden pflegen.



Uferstreifen als Uferwiese oder extensiv genutzte Wiese anmelden?

Uferwiesen

- Kein vorgegebener Schnittzeitpunkt

Wo geeignet?

- Bei artenarmer Vegetation
- Bei erforderlichem Schnitt vor dem 15. Juni (z.B. bei Fettwiesen)

Extensiv genutzte Wiesen

- Vorgegebener Schnittzeitpunkt

Wo geeignet?

- Bei artenreicher Vegetation und Erfüllen der Anforderungen für Qualitätsstufe II
- Bei spätem Schnitt (im Tal nach dem 15. Juni)
- Bei Breite über 12 m

Extensiv genutzte Wiesen erzielen höhere Beiträge!

Extensiv genutzte Weide

Agronomische Bedeutung

- Geeignete Nutzungsform in steilem und unebenem Gelände
- Ideal für die extensive Milch- und Fleischproduktion
- Zum Offenhalten von landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen und Steillagen

Ökologische Bedeutung

- Offene, besonnte Bodenstellen für Insekten, Spinnen und Reptilien. Nahrungsangebot für Vögel am Boden
- Gehölze dienen als Brutplätze und Singwarten für Vögel
- Steinstrukturen für Reptilien
- Feuchte Bodenstellen als Tränken für Schmetterlinge



Kleines
Wiesenvögelchen



Blindschleiche



Neuntöter



Segelfalter

Extensiv genutzte Weide

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Anrechenbarkeit	beweidete Fläche inklusive unproduktive Strukturen wie Gehölze, Felsen, etc., wenn diese höchstens 20 % der Fläche
Ausschlusskriterien	a) mehr als 20 % Raigras, Wiesenfuchsschwanz, Knautgras, Wiesen- und Gemeines Rispengras, Scharfer und Kriechender Hahnenfuss sowie Weissklee <i>oder</i> b) mehr als 10 % der Fläche Zeigerpflanzen für Übernutzung oder Lägerfluren wie Blacken, Gutem Heinrich, Brennesseln und Disteln
Düngung, Zufütterung	keine
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Unkräuter mechanisch bekämpfen. • Herbizide nur als Einzelstockbehandlung
Beweidung	mindestens 1-mal pro Jahr
Säuberungsschnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Säuberungsschnitt erlaubt • Mulchen und Steinbrechmaschinen verboten
Vertragsdauer	8 Jahre

Extensiv genutzte Weide

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

Vegetationsqualität

mindestens 6 Zeigerpflanzen regelmässig auf mindestens 20 % der Fläche

Strukturqualität

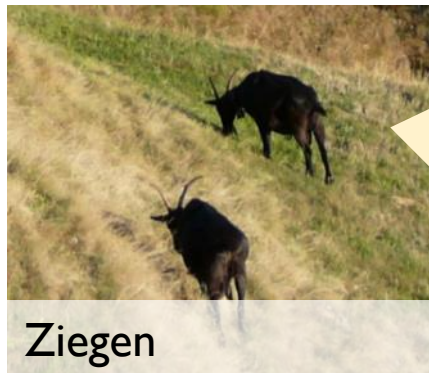
- nur bei mindestens 20 % Vegetationsqualität
- mindestens 5 % der Fläche mit arten- und dornenreichen Gehölzstrukturen wie Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder Sträuchern
- Mindestens 5 verschiedene Arten und/oder 20 % dornentragende Sträucher

Extensiv genutzte Weide: Mit welchen Tieren beweiden?

Selektive Weidetiere



- Fressen am liebsten junge, weiche Sprossen.



- Gehen gerne an Bäume und Sträucher, um die Knospen abzufressen.
- Eignen sich besonders gut für die Pflege verbuschter Flächen.

Nicht selektive Weidetiere



- Frisst nicht so tief.
- Eignet sich am besten zur Förderung einer vielfältigen Vegetation.



- Fressen tief.
- Sind genügsam und weiden auch alte Grasbestände ab.
- Empfindlich auf Giftpflanzen.

Weidesystem und Bestossung

- **Standweide auf grossen Flächen** bewirkt eine mosaikartige Landschaft mit stark und schwach genutzten Bereichen.
- **Umtriebsweide mit kleineren Parzellen** schont die Weide und fördert eine einheitlichere Vegetation.
- **Ruhepausen** zwischen den Weidegängen sind vor allem während der Blütezeit im Sommer wichtig!
- Frühe Bestossung zu Beginn der Saison oder 2-mal mit längerem Zeitintervall dazwischen beweiden.
- Tierbesatz so wählen, dass immer 10–20 % der Weide mit überständigem Gras bewachsen sind.
- Hohe Besatzdichten (auch kurzfristig) unbedingt vermeiden.

Strukturarme Weiden: Wie aufwerten?

- 10–20 % artenreiche Gebüsche oder Hecken mit einem hohen Anteil an Dornensträuchern pflanzen und auszäunen.
- Einzelbäume oder Hochstammobstbäume pflanzen und vor Weidetieren schützen.
- Stein-, Ast- und/oder Wurzelstockhaufen aufschichten, bei Bedarf auszäunen und regelmässig mit neuem Material ergänzen und von Vegetation befreien.



Auszäunen von Baumgruppen



Auszäunen von Einzelbäumen

Strukturreiche Weiden: Pflege

- Gehölze regelmässig zurückdrängen.
- Zu starke Ausbreitung von Brombeeren und Schwarzdorn verhindern.
- Auf zirka 20 % der Fläche überständige Vegetation stehen lassen (auch im Winter).
- Problempflanzen wie Adlerfarn, Blacken, Ackerkratzdistel, Jakobskreuzkraut und Neophyten bekämpfen.
- Trockensteinmauern unterhalten und auszäunen. Neue Steinmauern anlegen.
- Feuchte, vernässte Stellen und Hochstaudenfluren erhalten und evtl. auszäunen.
- Offene Bodenstellen und Erdanrisse erhalten.
- Wo möglich auf Stacheldraht verzichten.



Verbuschung verhindern



Erdanrisse erhalten

Wald und Wytweiden

Agronomische Bedeutung

- Sehr gut geeignet für die extensive Milch- und Fleischproduktion
- Liefern Holz.

Ökologische Bedeutung

- Grossflächiger Grenzlebensraum mit Elementen des Waldes und des Grünlandes
- Verschiedene Lebensraumtypen auf kleinem Raum machen die Wytweide besonders artenreich.



Silberdistel



Waldteufel



Alpenbock



Waldeidechse

Wald und Wytweiden

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Anrechenbarkeit	nur Weideanteil anrechenbar und beitragsberechtigt
Ausschlusskriterien	<p>a) mehr als 20 % Raigras, Wiesenfuchsschwanz, Knautgras, Wiesen- und Gemeines Rispengras, Scharfem und Kriechendem Hahnenfuss sowie Weissklee oder</p> <p>b) mehr als 10 % der Fläche mit Zeigerpflanzen für Übernutzung oder Lägerfluren wie Blacken, Gutem Heinrich, Brennesseln und Disteln</p>
Düngung	N-haltige Mineraldünger verboten. Ausbringen von Hofdünger, Kompost und nicht N-haltigen Mineraldüngern mit Bewilligung der für die Forstwirtschaft zuständigen kantonalen Stelle erlaubt
Beweidung	mind. eine pro Jahr
Zufütterung	keine
Säuberungsschnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Säuberungsschnitt erlaubt • kein Mulchen und kein Einsatz von Steinbrechmaschinen
Vertragsdauer	8 Jahre

Wald und Wytweiden

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

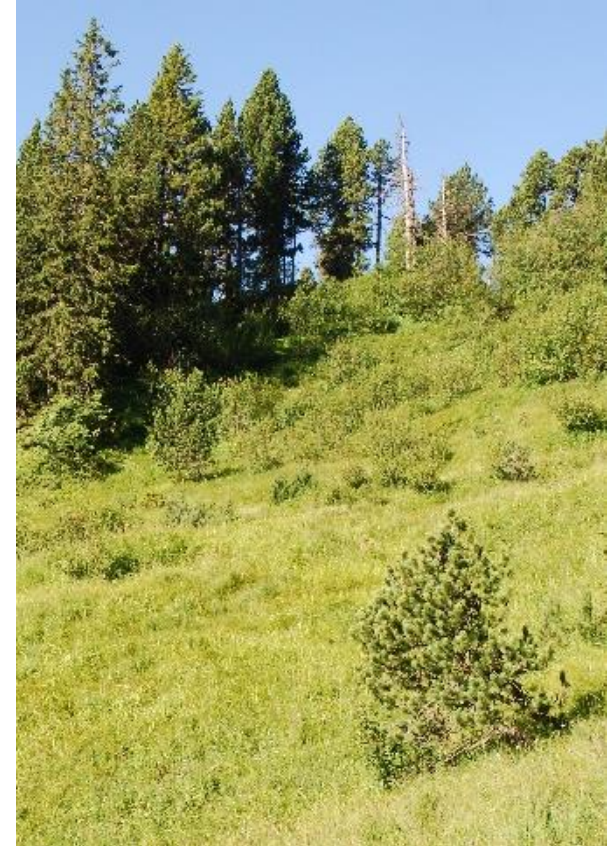
Zufütterung	keine
Vegetationsqualität	mindestens 6 Zeigerpflanzen regelmässig auf mind. 20 % der Fläche
Strukturqualität	<ul style="list-style-type: none"> • nur wenn mind. 20 % der Weide mit Vegetationsqualität • mind. 5 % der Fläche mit arten- und dornenreichen Gehölzstrukturen wie Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder Sträuchern • mind. 5 verschiedene Arten und/oder 20 % dornentragende Sträucher (inkl. Brombeeren)

Wald und Wytweiden: Pflege

Das Gleichgewicht zwischen Wald und Weide erhalten.

Auf Teilflächen, wo der Wald stark zunimmt:

- Verwaldete Teilflächen durch regelmässiges Holzen wieder öffnen.
- Beweidung intensivieren, Tiere auf diesen Flächen einzäunen.
- Weidetiere durch gezielte Platzierung von Tränken oder Salzlecksteinen lenken.
- Zusätzlich mit Ziegen oder Robustrassen (Rinder) beweiden.



Pflege von Wald und Wytweiden

Auf Teilflächen, wo kaum Gehölze vorhanden sind:

- Auf offenen Weideflächen Einzelbäume und Gebüschgruppen erhalten und fördern.
- Junge Gehölze auszäunen.
- Weide extensivieren.
- Ganze Bereiche auszäunen.
- Grosse Asthaufen anlegen und überwuchern lassen.



Wald- und Wytweiden: Mit welchen Tieren beweiden?



Rindvieh



Pferde



Ziegen

- Eignet sich am besten zur Förderung einer vielfältigen Vegetation.

- Sind genügsam und weiden auch alte Grasbestände ab.

- Eignen sich am besten, um verbuschte Flächen offen zu halten.

Umtriebsweide versus Standweide

Vorteile Umtriebsweide:

- Gleichmässiger Weidedruck
- Keine Über- bzw. Unterbeweidung
- Gute Verteilung des Dungs
- Gute und gleichmässige Grasqualität und gutes Graswachstum

Nachteile Umtriebsweide:

- Höhere Kosten für Zaunmaterial, zusätzliche Tränken sowie mehr Arbeit
- Eventuell mehr Unruhe in der Herde
- Zu kleine Koppeln und eine zu hohe Weideintensität führen zu einer Vereinheitlichung der Vegetation.

Wald- und Wytweiden: Wie aufwerten?

- Waldränder stufig gestalten.
- Ruderalflächen, grosse Steinblöcke, offene Bodenstellen erhalten.
- Trockensteinmauern erhalten, neue anlegen.
- Absterbende Bäume mit viel Totholz stehen lassen, evtl. auszäunen.
Regelmässig mit neuem Material ergänzen und von Vegetation befreien.
- Zu starke Ausbreitung von Brombeeren und Schwarzdorn vermeiden.
- Problempflanzen wie Adlerfarn, Blacken, Ackerkratzdistel, Jakobskreuzkraut sowie Neophyten bekämpfen.
- Wo immer möglich auf Stacheldraht verzichten.



Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet

Agronomische Bedeutung

- Alpwirtschaft erweitert die Futterbasis für den Viehbestand.
- Das Weiden auf artenreichen Alpweiden fördert die Tiergesundheit.
- Verhindern Hangrutsche besser als intensiv genutztes Weideland.

Ökologische Bedeutung

- Strukturreiche Landschaften mit Steinhäufen, Felsblöcken, Einzelbüschen, Mulden und Hügeln bieten Kleintieren Unterschlupf.
- Lebensraum für viele Pflanzen



Steinschmätzer



Zwergbläuling



Warzenbeisser



Arnika

Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

Anrechenbarkeit	nicht an den ÖLN anrechenbar
Zone	im Sömmerungsgebiet und auf Sömmerungsflächen ausserhalb des Sömmerungsgebietes
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Verteilung der Indikatorpflanzen • Mindestens gleichbleibende biologische Qualität und Flächengrösse während der Vertragsdauer
Futter	Verwertung des Futters direkt auf der Alp
Düngung	maximal so hoch, dass die floristische Qualität erhalten bleibt
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Problempflanzen mechanisch bekämpfen. • Einzelstockbehandlungen erlaubt
Säuberungsschnitte	Einsatz von Mulchgerät und Steinbrechmaschinen verboten
Vertragsdauer	8 Jahre

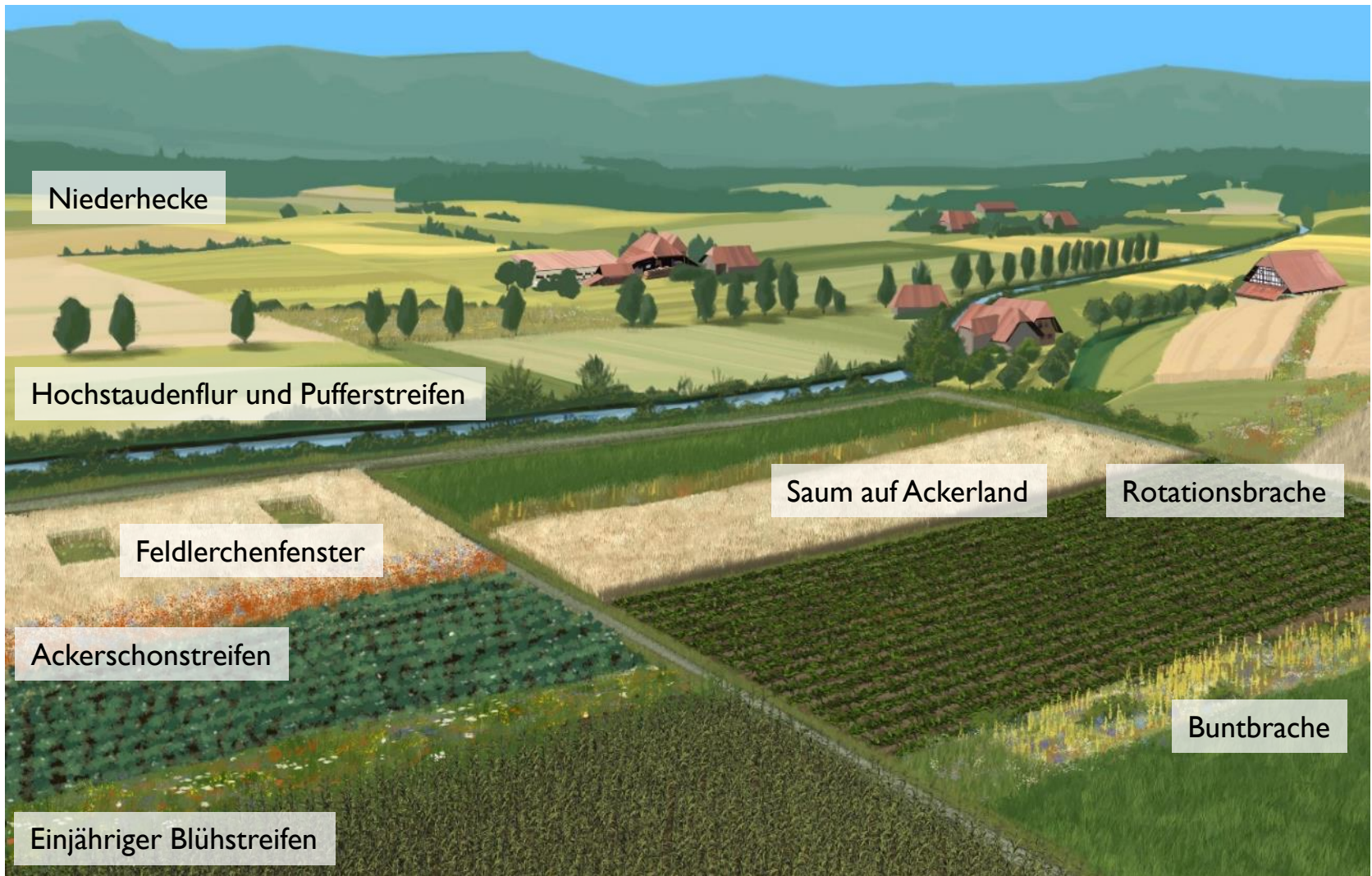
Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet: Pflege und Aufwertung

- Verbuschung durch regelmässiges Holzen und rechtzeitige Beweidung vermeiden.
- Starke Ausbreitung von Grünerlen, Alpenrosen, Hundsrosen und Schwarzdorn vermeiden.
- Einzelne Bäume, Büsche und kleine Buschgruppen dulden.
- Problempflanzen wie Adlerfarn frühzeitig bekämpfen.
- Feuchtstellen erhalten.
- Auf Entwässerungsmassnahmen verzichten.
- Weidedruck auf empfindlichen Flächen wie trockenen Magerweiden und Feuchtweiden reduzieren und diese kurz und eher spät bestossen.
- Auf Flächen mit Aufwertungspotenzial die Düngung reduzieren oder ganz darauf verzichten.



4.3 Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland

S.76-89



Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland

- Idealerweise mindestens 5 % BFF auf Ackerland
- Ackerbauspezifische BFF-Typen bevorzugen:
 - Bunt- und Rotationsbrachen
 - Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
 - Säume auf Ackerland
 - Ackerschonstreifen
- Andere interessante BFF:
 - extensiv genutzte Wiesen
 - Niederhecken
 - kleine Gebüschgruppen
 - Steinhäufen



Lineare und flächige Elemente kombinieren



Lineare Elemente:

- Verbessern die Vernetzungsfunktion.
- Verringern Bodenerosion in Hanglagen.
- Verringern Abdrift und Auswaschung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer.

Flächige Elemente:

- Bieten grösseren und störungsempfindlichen Wildtieren bessere Bedingungen.
- Höheres Lebensraum- und Nahrungsangebot
- Besser abgepuffert gegen störende Eingriffe (z.B. Abdrift...)

BFF-Typen auf Ackerland

Einjährige Elemente



Rotationsbrache



Ackerschonstreifen



Blühstreifen für
Nützlinge und Bestäuber

Mehrjährige Elemente



Buntbrache



Saum auf Ackerfläche

Bunt- und Rotationsbrache

Agronomische Bedeutung

- Fördern Nützlinge und Bestäuber.
- Tragen zum Erosionsschutz bei.
- Bilden eine Pufferzone gegen Abdrift von Pflanzenschutzmitteln.

Ökologische Bedeutung

- Wertvollste BFF im Ackerbau
- Blüten für Insekten von Frühjahr bis Herbst, Samen für Vögel im Winter
- Verpuppungsplätze für viele Insekten
- Überwinterungsquartiere für viele Kleintiere
- Brutplätze für Vögel



Feldhase



Distelfink



Schwalbenschwanz



Wespenspinne

	Buntbrache	Rotationsbrache
BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV		
Zone	TZ	TZ
Vorkultur	Acker, Kunstwiese oder Dauerkulturen	Acker oder Dauerkulturen
Anlagedauer	2-8 Jahre, Verlängerung mit Bewiligung der kant. Naturschutzfachstelle. Mind. 4 Jahre nach Brache.	mind. 1 Jahr, max. 3 Jahre
Umbruch	frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres	
Saat	-	1. Sept. - 30. April
Düngung, PSM	keine	
Unkrautregulierung	Mechanisch, chemische Einzelstockbehandlung möglich	
Reinigungsschnitt	im Ansaatjahr erlaubt	-
Schnitt	<ul style="list-style-type: none"> ab 2. Standjahr von 1. Okt. - 15. März auf ½ der Fläche Schnittgut muss nicht abgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Okt. - 15. März Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
Bodenbearbeitung	oberflächliche Bodenbearbeitung auf der geschnittenen Fläche	-

Rotationsbrache versus Buntbrache



Rotationsbrache

- + Geringere Vergrasung wegen kurzer Standdauer
- + Weniger Unkrautprobleme dank Luzerne in der Mischung
- + Gut in die Fruchtfolge integrierbar
- Geringere Struktur- und Artenvielfalt



Buntbrache

- + Hohe Strukturvielfalt
- + Hoher Beitrag zum Aufbau von Nützlingspopulationen aufgrund der längeren Standdauer
- Grösserer Arbeitsaufwand für die Unkrautkontrolle
- Stärkere Ausbreitung von Sträuchern und Bäumen

Brachen: Standortwahl

Geeignete Standorte

- Flachgründige, eher leichte Böden
- Gut besonnte Lagen



Nicht geeignete Standorte

- Nasse, verdichtete, torfhaltige oder sehr stickstoffhaltige Böden
- Schattige Standorte
- Parzellen mit Problemunkräutern wie Ackerkratzdisteln, Blacken, Quecken, Winden, Raigräsern und Neophyten
- Waldränder wegen Gefahr der Verbuschung
- Nach Kunstwiese wegen Durchwuchs

Grossflächige Brachen sind ökologisch wertvoller als kleine Flächen, aber die Unkrautregulierung ist in grossen Brachen anspruchsvoller!



[Buntbrache - Anlage und Pflege](#)

Brachen: Saatbettvorbereitung

- Spätestens 1 Monat vor der Saat oder im Herbst pflügen.
- Vor der Saat 2–3-mal in 2-wöchigen Abständen 10 cm tief eggen.
- Feinkrümeliges und sauberes Saatbett herrichten.



Brachen: Saatgutmischungen und Saatzeitpunkt

Saatgut

- **Magere, steinige und sonnige Standorte:** Vollversion
- **Eher nährstoffreiche Standorte:** Grundversion
- **Alpensüdseite:** spezielle Mischungen

Saatzeitpunkt

- **Frühjahrssaat:** Mitte März – Mitte April auf gut abgetrockneten Boden
- **Herbstsaat** (bei hohem Unkrautdruck durch Wärmekeimer wie Hirsen, Amarant oder Franzosenkraut):
Mitte September – Ende Oktober

Brachen: Saat

Wie vorgehen?

- Aussaat unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung
- Oberflächige Breitsaat (keine Drillsaat!)
- Empfohlene Saatmenge einhalten.
- Unmittelbar nach der Saat walzen.

Pflege im Ansaatjahr:

- Geduld! Die gesäten Arten keimen sehr langsam!
- Säuberungsschnitt in Buntbrachen nur bei hohem Unkrautdruck
- Schnittgut wegführen.



Säuberungsschnitt

Brachen: Pflege ab dem zweiten Standjahr

- Die Brachen regelmässig nach Problemunkräutern und Neophyten absuchen und diese sofort entfernen.
- Spontan wachsende Gehölze ausreissen. Einzelne Individuen als Brutplätze für Vögel stehen lassen.
- Eine oberflächige Bodenbearbeitung (zwischen Herbst und Frühjahr) ist auf der Hälfte der Brache möglich.



Streifenweise oberflächlich bearbeitete Brache

Brachen:Aufheben

- 1-2 Jahre vor dem Aufheben einer alten Brache eine neue «Ersatz»-Brache in der Nähe anlegen.
- Rotationsbrachen wenn möglich in die Fruchtfolge integrieren und mit den Kulturen wandern lassen.
- Der Kanton kann für wertvolle und unkrautfreie Brachen eine Verlängerung der Standdauer bewilligen.
- Bei starker Verunkrautung die Brache frühestens am 15. Februar des 2. Standjahres aufheben.
- Unkrautfreies Schnittgut in grossen Haufen in nahegelegenen Brachen ablegen.
- Boden pflügen und anschliessend mehrmals oberflächlich bearbeiten.
- Geeignete Folgekulturen zu Brachen sind mehrjährige Kunstwiese, Getreide, Mais.

Alte Brachen sind wertvoll!



Distelfink



Spinnennetze



Wespenspinne



Ökologische Zusammenhänge in Buntbrachen

Saum auf Ackerfläche

Agronomische Bedeutung

- Fördert Nützlinge und Bestäuber
- Schützt vor Bodenerosion
- Pufferzone zu Nachbarparzellen gegen Abdrift

Ökologische Bedeutung

- Pollen, Nektar und Samen für Insekten und Vögel
- Rückzugs- und Überwinterungs-ort für viele Insekten, Kleintiere und kleine Säugetiere
- Brutplatz für bodenbrütende Vögel



Schwarzkehlchen



Grünes Heupferd



Aurorafalter



Wilde Malve

Saum auf Ackerfläche

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV

Zone	nur in der TZ, HZ und BZ I und II
Erlaubte Vorkulturen	Acker, Kunstwiese oder Dauerkulturen
Breite	maximal 12 m breit
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • keine • Unkrautregulierung mechanisch • chemische Einzelstockbehandlung bei Bedarf möglich
Säuberungsschnitt	im Ansaatjahr erlaubt
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hälfte des Saums muss jährlich einmal alternierend gemäht oder gemulcht werden. • Schnittgut muss nicht weggeführt werden.
Anlagedauer	mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort

Saum auf Ackerfläche: Unterschiede zu Brachen



Saum auf Ackerfläche

- Unbegrenzte Anlagedauer
- Breite: maximal 12 m
- Auch auf feuchten bis nassen Standorten geeignet
- Hoher Anteil an Gräsern und mehrjährige Pflanzen
- Geringer Unkrautdruck dank guter Bodenbedeckung und jährlichem Schnitt der Hälfte der Fläche
- Wegen geringem Unkrautdruck auch für Biobetriebe geeignet



Brachen

- Begrenzte Anlagedauer
- Breite: keine Begrenzung
- Nur auf flachgründigen, eher leichten und trockenen Böden und in gut besonnten Lagen
- Schnitt und Bodenbearbeitung erst ab dem zweiten Standjahr
- Höherer Unkrautdruck wegen lückigerem Bestand

Saum auf Ackerfläche: Saatbettvorbereitung

- Spätestens 1 Monat vor der Saat oder im Herbst pflügen.
- Vor der Saat 2–3-mal im Abstand von 2 Wochen 10 cm tief eggen.
- Feinkrümeliges und sauberes Saatbett herrichten.



Saum auf Ackerfläche: Mischungen und Saatzeitpunkt

Saatgut

- **Trockene bis frische Standorte:** Saummischung «trocken»
- **Feuchte bis nasse Standorte:** Saummischung «feucht»

Saatzeitpunkt

- Mitte April bis Ende Mai auf gut abgetrockneten Boden.

Saum auf Ackerfläche: Saat und Pflege

Saat:

- Unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung
- Oberflächige Breitsaat (keine Drillsaat!)
- Empfohlene Saatmenge einhalten.
- Unmittelbar nach der Saat walzen.



Pflege im Ansaatjahr:

- 1-2 Säuberungsschnitte im Ansaatjahr
- Schnittgut schonen schwaden und wegführen.

Ackerschonstreifen

Agronomische Bedeutung

- Fördert Nützlinge und Bestäuber.
- Schutz gegen Bodenerosion

Ökologische Bedeutung

- Standort für seltene Arten der Ackerbegleitflora
- Reiches Blütenangebot
- Nahrungsangebot für Insekten
- Brutmöglichkeiten für bodenbrütende Vogelarten



Kornrade



Kornblume



Venusspiegel



Ackerstiefmütterchen

Ackerschonstreifen

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV

Erlaubte Kulturen	nur in Getreide (ohne Mais), Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Soja
Anlagerichtung	auf Parzellenrandflächen, in Bewirtschaftungsrichtung auf der gesamten Feldlänge
N-Düngung	keine
Insektizide	keine
Unkrautregulierung	breitflächige mechanische Unkrautregulierung (Striegeln) verboten, chemische Einzelstockbehandlungen erlaubt
Anlagedauer	in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort

Ackerschonstreifen: Wo anlegen?

Geeignet:

- Ideal auf flachgründigen, sandigen und/oder steinigen Böden.
- Bevorzugt in Äckern, wo bereits Ackerbegleitflora vorhanden ist. Hier keine zusätzlichen Ackerwildkräuter einsäen!

Ungeeignet:

- Nicht an Standorten mit Problemunkräutern wie Ackerkratz-disteln, Blacken, Quecken, Winden, Raigräsern und Neophyten.
- Nicht an schattigen Standorten (und auf nassen, verdichteten, torfhaltigen) oder sehr nährstoffreichen Böden.



Ackerschonstreifen: Wie ansäen?

- Kein von Agroscope bewilligtes Saatgut verfügbar (Stand 2019)!
- Vor der Saat der Kulturpflanzen die Ackerbegleitflora mit Beigabe eines Saathelfers von Hand aussäen.
- Die Ackerkultur mit 1/3–1/2 der üblichen Saatmenge aussäen. Für einen lockeren Bestand jede zweite Säschar schliessen.
- Untersaaten (Leguminoseneinsaaten) sind nicht erlaubt.



In Ackerböden mit einem verarmten Samenvorrat von Ackerbegleitpflanzen wird eine Ansaat empfohlen.

Ackerschonstreifen: Pflege

- Regelmässig auf Problempflanzen wie Ackerkratzdisteln, Blacken, Winden, Quecken etc. kontrollieren und diese bekämpfen.
- Die Kultur im Ackerschonstreifen in reifem Zustand dreschen.
- Eine Stoppelbearbeitung im Spätherbst oder Frühjahr fördert die Versammlung der Ackerbegleitpflanzen.



Agronomische Bedeutung

- Verbessert die natürliche Schädlingsregulierung in den Kulturen.
- Fördert Wildbienen und andere Bestäuber.

Ökologische Bedeutung

- Reichhaltiges Angebot an Pollen und Nektar für Insekten
- Mehrjährige Streifen bieten Nützlingen Strukturen für die Überwinterung und die Entwicklung.



Sandbienen



Weichkäfer



Marienkäfer



Florfliege

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV

Zone	nur in der Tal- und der Hügelzone
Anrechenbarkeit	höchstens die Hälfte der gemäss DZV erforderlichen BFF des Betriebs
Erlaubte Vorkulturen	Acker, Kunstwiese oder Dauerkulturen
Saat	<ul style="list-style-type: none"> • Frühlingsmischung: vor dem 15. Mai. • Einjährige Blühstreifen müssen jedes Jahr neu angesät werden.
Maximale Fläche	50 a
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • keine • bei grossem Unkrautdruck Reinigungsschnitt möglich
Minimale Standdauer	100 Tage

Blühstreifen: Anlage

- Standort, Saatbettvorbereitung, Saatzeitpunkt und Ansaat wie bei der Buntbrache (kein Totalherbizid vor der Ansaat!)
- Nach Möglichkeit mit anderen BFF in der Nähe kombinieren (Abstand weniger als 300 m)
- Mehrere schmale Blühstreifen im Feld verteilt fördern die Nützlinge mehr als ein einzelner, breiter Streifen am Feldrand.
- Nur in Kulturen, die während der Blüte des Streifens nicht mit Insektiziden gespritzt werden (Extenso-Getreide, Bio-Ackerbau)



Blühstreifen für Nützlinge oder Bestäuber: Saatgut

- Nur von Agroscope empfohlene Mischungen verwenden.
- Optimierte Mischungen für Frühlings- und Herbstsaaten sowie für mehrjährige Anlagen sind in Prüfung.



Nützlingsblühstreifen für den Kohlanbau

Bewilligte einjährige Mischungen (Stand 2019)

Für Bestäuber	Für Nützlinge
BFF-Blühstreifen für Bestäuber I (schnelldeckend)	BFF-Blühstreifen für Nützlinge (Kohlanbau)
BFF-Blühstreifen für Bestäuber II (artenreich)	BFF-Blühstreifen für Nützlinge (Frühlingssaat)
	BFF-Blühstreifen für Nützlinge (Herbstsaat)

Blühstreifen: Pflege

- Kein Reinigungsschnitt in einjährigen Blühstreifen.
- Schnitt vor 7 Uhr oder nach 18 Uhr (Insekten schonend).
- Rückzugsstreifen stehen lassen und/oder gestaffelte Mahd anstreben.
- Auch einjährige Blühstreifen wenn möglich über Winter stehen lassen und erst vor dem Anlegen der Folgekultur unterpflügen.



Mehrjährige Blühstreifen sind wertvoller als einjährige Streifen!



[Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge](#)

4.4 Gehölze und Biodiversitätsförderflächen in Dauerkulturen



Bäume und Sträucher: Worauf achten beim Pflanzen?

- **Keine flächigen Pflanzungen in magere Böschungen!**
 - ✓ Magere, trockene Böschungen sind oft ökologisch wertvolle Lebensräume.
- **Langfristig planen!**
 - ✓ Bäume und Sträucher brauchen Platz für eine optimale Entwicklung.
 - ✓ Bäume und Sträucher sollten langfristig stehen bleiben.
- **Grenzabstände beachten!**
 - ✓ Kantonale Grenzabstände zu Nachbargrundstücken, Strassen und Wald einhalten.



BFF-Typen Gehölze und Dauerkulturen

Gehölze



Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Dauerkulturen



Hochstamm-Feldobstbäume



Standortgerechte Einzelbäume und Alleen



Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Agronomische Bedeutung

- Gewinnung von Most-, Tafel- und Brennobst, Nüssen und Wertholz
- Unternutzen, Laub und Früchte als Futter für Weidetiere

Ökologische Bedeutung

- Wichtiger Lebensraum für höhlenbrütende Vögel und Insekten sowie diverse Kleinsäuger wie Fledermäuse, Igel, Garten- und Siebenschläfer, Wiesel und Spitzmäuse
- Hohe Struktur- und Lebensraumvielfalt



Bronzegrüner
Rosenkäfer



Doldiger
Milchstern



Gartenrotschwanz



Rote Mauerbiene

Hochstamm-Feldobstbäume

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Anrechenbarkeit	alle Bäume (1 Baum = 1 a).
Beiträge	ab 20 Bäumen pro Betrieb.
Maximale Baumdichte	100 Bäume pro ha bei Nuss-, Kirschen- und Kastanienbäumen, 120 Bäume bei den übrigen Arten (keine Beiträge für zusätzl. Bäume)
Mindeststammhöhe	Steinobst: 1,2 m, übrige Arten: 1,6 m (jeweils bis zu den untersten Ästen)
Pflege	Jungbäume bis ins 10. Standjahr fachgerecht pflegen.
Düngung	<ul style="list-style-type: none"> • unter den Bäumen erlaubt • Ist die Unternutzung als extensiv genutzte Wiese angemeldet, muss pro gedüngtem Baum 1 a von der Wiesenfläche abgezogen werden.
Herbizide	<ul style="list-style-type: none"> • nur an der Stammbasis junger Bäume bis zum 5. Standjahr erlaubt • Mulchen auf der Baumscheibe ist zulässig.
Pflanzenschutzmittel	erlaubt
Verpflichtungsdauer	8 Jahre

Hochstamm-Feldobstbäume

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

Anzahl Bäume und Fläche	mindestens 10 Bäume und 20 a
Minimale Baumdichte	30 Bäume pro ha (bei mehr als 100 bzw. 120 Bäumen pro ha keine Q II-Beiträge für den ganzen Obstgarten)
Baumabstand	maximal 30 m
Pflege	fachgerechter Baumschnitt
Anzahl Bäume	muss während der Verpflichtungsdauer (mind. 8 Jahre) konstant sein
Nistkasten	pro 10 Bäume mind. 1 Naturhöhle oder 1 Nistkasten für Vögel oder Fledermäuse
Zurechnungsfläche (ZRF)	(= BFF) in der Unternutzung oder in einer Distanz von max. 50 m, bis 200 Bäume: 0,5 a pro Baum, für zusätzl. Bäume: 0,25 a pro Baum ZRF: extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese (mit Q II), extensiv genutzte Weide (mit Q II), Waldweide (mit Q II), Streuefläche, Buntbrache, Rotationsbrache, Saum auf Ackerland, Hecken, Feld- und Ufergehölze
Strukturelemente	bei ZRF ohne QII: Strukturelemente nötig (bis 60 Bäume: 3 verschiedene Elemente; ab 61 Bäumen: 1 zusätzliches Strukturelement pro 20 Bäume)
Überbetriebl. Anmeldung	überbetriebliche Erfüllung der Bedingungen möglich (kantonale Regelung)

Strukturen zur Aufwertung der Hochstammobstgärten, die auch für QII angerechnet werden

- Alter Obstbaum Baum mit viel Totholz
- Asthaufen
- Extensive Unternutzung = Zurechnungsfläche
- Lückiger, offener Boden
- Gestaffelte Unternutzung
- Hecke
- Einzelbüsche
- Gestufter Waldrand
- Mindestens drei Obstarten
- Einzelbaum (kein Obst)
- Wassergraben, Tümpel, Teich
- Steinhaufen, Ruderalfläche, Trockenmauer
- Holzbeige
- Nisthilfe für Insekten
- Efeu im Baum



Ruderalfläche



Asthaufen



Obstsorten

Hochstamm-Feldobstbäume: Pflanzung

Standort

- Ideal in Siedlungsnähe, nahe Umgebung von Bauernhof
- Als Verjüngung in bestehenden Obstgärten
- Ungeeignet in artenreiche Wiesen
- Nicht in offene Kulturlandschaften

Sortenwahl

- Möglichst lokale und krankheitstolerante Sorten verwenden.
- Nussbäume nur vereinzelt pflanzen (geringerer Wert für Biodiversität).
- Verschiedene Obstarten kombinieren.
- Alte Sorten pflanzen.

Hochstamm-Feldobstbäume: Pflege

- Mit fachgerechtem Baumschnitt und standortangepasster Düngung das Gedeihen der Bäume sicherstellen.
- Minimaler Pflanzenschutz, um die Gesundheit der Bäume zu erhalten und die Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten zu verhindern.
- In alten Obstgärten regelmässig neue Bäume setzen, um den Bestand zu erneuern.



Fachgerechter Schnitt



Neupflanzungen als Ersatz für alte Bäume

Mögliche ökologische Aufwertung von Obstgärten



Asthaufen aus Schnittgut



Strukturelemente



Nistkästen und -hilfen



Einzelbüsche



Gestaffelter Schnitt des
Unternutzens



Alte und abgestorbene
Bäume



Förderung der Biodiversität im Hochstamm-Obstgarten

Standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Agronomische Bedeutung

- Schatten für Weidetiere
- Landschaftsqualität
- Gewinnung von Wertholz

Ökologische Bedeutung

- Vernetzungselemente und Trittsteine
- Niststandorte und Schutz für Vögel und Fledermäuse
- Lebensraum für seltene Käferarten wie den Hirschkäfer
- Wuchsorte für Flechten, Moose und holzbewohnende Pilze



Schwefelporling



Gartenbaumläufer



Lindenschwärmer



Grüner Lindenbock

Standortgerechte Einzelbäume und Alleeen

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV

Anrechenbarkeit	1 a pro einheimischer Baum
Abstand zwischen den Bäumen	mindestens 10 m
Düngung	keine unter den Bäumen im Umkreis von 3 m vom Stamm
Pflanzenschutzmittel	verboten

Pflanzung standortgerechter Einzelbäume und Alleen

Standort

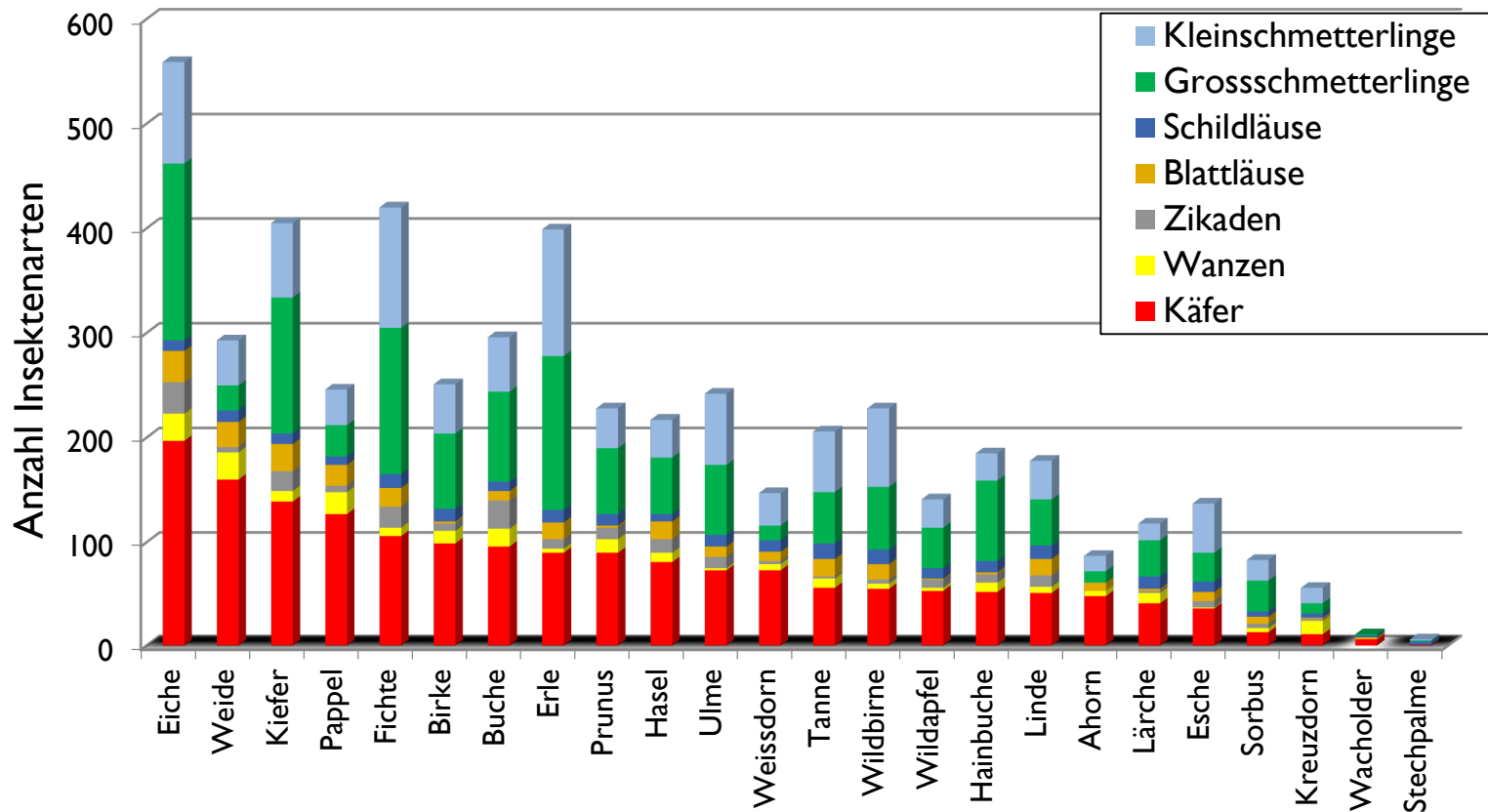
- Fast alle Standorte und Höhenlagen möglich
- Entlang von Wegen und Strassen, auf oder am Rand von Weiden, in Siedlungsnähe (z. B. Hofstelle)
- Grenzabstände zu Strassen und Nachbargrundstücken einhalten!

Artenwahl

- Standortgerechte Baumarten wählen, auch seltene und langsam wachsende Arten.
- Alte Eichen und Weiden beherbergen zum Teil sehr gefährdete Insektenarten.

Welches sind die ökologisch wertvollsten Baumarten?

Anzahl auf Wildbäumen lebende Insektenarten in Europa



Quelle: Roman Graf, Vogelwarte Sempach

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Agronomische Bedeutung

- Zur Abgrenzung von Parzellen
- Als Windschutz
- Zur Gewinnung von Wertholz, Brennholz, Wildbeeren, Wildfrüchten und Nüssen
- Förderung von Nützlingen und anderen Bestäubern

Ökologische Bedeutung

- Schutz, Deckung und Überwinterungsort für viele Tiere
- Brutplätze für Vögel
- Blüten und Beeren für Vögel und Insekten



Goldammer



Gemeine
Sichelschrecke



Zitronenfalter



Gartengrasmücke

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Anrechenbare Fläche	bestockte Fläche inklusive Krautsaum
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	verboten
Pflege	mindestens alle 8 Jahre während der Vegetationsruhe abschnittsweise auf maximal einem Drittel der Länge
Krautsaum	beidseitiger, 3–6 m breiter, extensiv genutzter Krautsaum
Düngung und Schnitt des Krautsaums	<ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung, erster Schnitttermin oder erste Beweidung wie bei extensiv genutzten Wiesen • mulchen verboten • Schnittgut stets abführen.
Mindestvertragsdauer	8 Jahre
Nutzung des Krautsaums	Mähaufbereiter verboten

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE II

Mindestbreite	2 m ohne Krautsaum
Artenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 einheimische Strauch- und Baumarten pro 10 m Länge • mindestens 20 % der Strauchschicht mit dornentragenden Sträuchern <i>oder</i> pro 30 m mindestens 1 landschaftstypischer Baum (auf 1,5 m Höhe mind. 170 cm Umfang)
Nutzung des Krautsaums	<ul style="list-style-type: none"> • max. 2 Schnitt- oder Weidenutzungen pro Jahr • Mähaufbereiter verboten

Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Standortwahl

- Ideal an Parzellengrenzen und Böschungen
- Als Verbindungselement zwischen Gehölzen
- Wo die Bewirtschaftung nicht zu stark behindert wird
- Wo mindestens 8 m Breite (Hecke plus Krautsaum) möglich sind
- Auf Pachtland und an Betriebsgrenzen nur in Absprache mit dem Besitzer oder Nachbarn
- Gesetzl. Mindestabstände zu Nachbarland und Strassen beachten!
- Nicht auf artenreichen Wiesen und Böschungen!



Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Pflanzung

Pflanzmaterial

- 10–15 einheimische und regionaltypische Baum- und Straucharten
- Heckentyp und Höhenlage beachten
- Mehrheitlich langsam wachsende und nur wenige schnellwüchsige Arten
- Auf nährstoffreichen Böden keine Sträucher wählen, die Wurzelbrut bilden (Schwarzdorn, Hartriegel, Zitterpappel)
- Für die Q II sind mindestens 20 % dornentragende Arten nötig

Pflanzzeitpunkt

- Während der Vegetationsruhe bei frost- und schneefreien Bedingungen
- **Auf leichten Böden:** Herbstpflanzung
- **Auf schweren Böden:** Frühlingspflanzung

Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Pflanzung

Wie vorgehen?

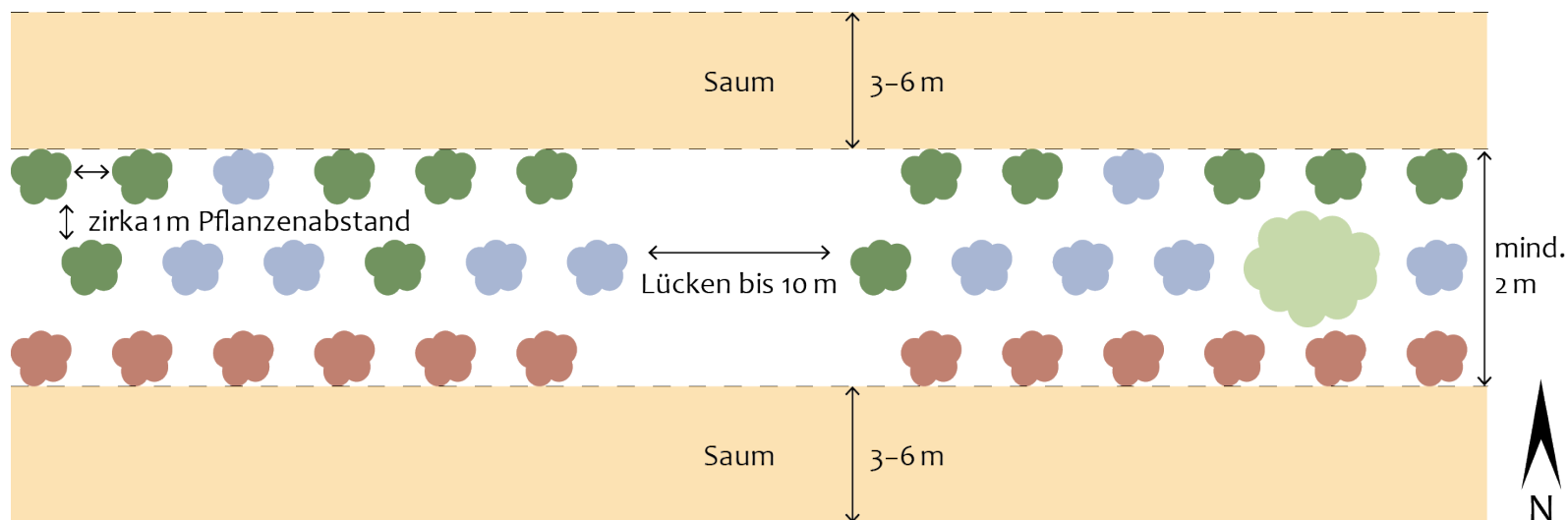
- Vor und während der Pflanzung die Wurzeln der Sträucher vor Austrocknung schützen.
- Wurzeln etwas zurückschneiden.
- Bei sehr trockener Witterung nach dem Pflanzen die Bäume und Sträucher wässern.
- Junge Hecke mit einem Zaun vor Wild und Weidetieren schützen.
- Gras um die Sträucher niedertrampeln statt ausmähen.



Pflanzen einer Hecke

Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Pflanzplanbeispiel

- Mehrere kurze Heckengruppen mit Abständen von maximal 10 m pflanzen.
- Jeweils 4–6 Exemplare einer Strauchart gruppieren.
- Mindestens 3-reihig mit einem Abstand von zirka 1 m anordnen.



- ☘ schattenliebende Sträucher auf der Schattenseite (z.B. Rote Heckenkirsche, Geissblatt, Wilder Hopfen, Kornelkirsche)
- ☘ höhere Sträucher in der Heckenmitte (z.B. Weissdorn, Wolliger Schneeball, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Faulbaum)
- ☘ lichtliebende niedrige Büsche auf die Sonnenseite (z.B. Heckenrose, Schwarzdorn, Kreuzdorn)
- ☘ vereinzelt Bäume (z.B. Feldahorn, Eiche, Wildapfel, Vogelkirsche, Ulmen, Birken, Zitterpappel)

Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Pflege und Aufwertung

- **Pflegeeingriffe nur im Winterhalbjahr**
- Alle 4–8 Jahre schnellwüchsige Arten abschnittsweise **auf höchstens einem Drittel der Länge** der Hecke oder selektiv auf den Stock setzen.
- Alte, grosse Bäume mit abgestorbenen Ästen und viel Totholz stehen lassen.
- Schnittholz als Struktur in der Hecke deponieren.
- **In sonnigen Lagen** Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen anlegen und freihalten.
- Efeu tolerieren.



 Effiziente Heckenpflege mit Maschinen und Motorsäge, Selektive Pflege von Haselhecken

Hecken, Ufer- und Feldgehölze: Gestaffelte Nutzung des Krautsaums (Q II)

Zweiseitiger Saum



Einseitiger Saum

Variante A



Variante B



* kantonale Regelungen beachten

Agronomische Bedeutung

- Nützlingsförderung
- Boden- und Erosionsschutz
- Imageförderung

Ökologische Bedeutung

- Förderung typischer Pflanzenarten der Rebflächen
- Förderung gefährdeter Reptilien, Wildbienen, Schmetterlinge und seltener Vogelarten wie Wiedehopf, Zaunammer oder Heidelerche



Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

BEDINGUNGEN FÜR BEITRÄGE NACH DZV FÜR QUALITÄTSSTUFE I

Anrechenbare Fläche	Flächen mit Q I sind an die erforderliche BFF anrechenbar. Beiträge werden jedoch nur für Flächen mit Q II bezahlt.
Bedingungen	natürliche Vegetation in den Rebflächen und Wendezonen mit max. 66 % Fettwiesengräsern und Löwenzahn und max. 5 % Neophyten
Düngung	nur im Unterstockbereich erlaubt
Unkrautregulierung	<ul style="list-style-type: none"> • mechanisch • Herbizide nur im Unterstockbereich oder als Einzelstockbehandlung
Pflanzenschutzmittel	nur für Raubmilben, Bienen und Parasitoide (Klasse N) schonende Pflanzenschutzmittel
Pflege der Fahrgassen	<ul style="list-style-type: none"> • alternierender Schnitt jeder 2. Fahrgasse im Abstand von mind. 6 Wo • vor der Traubenernte Schnitt auf der ganzen Fläche möglich • in den Wendezonen I Schnitt vor der Traubenernte • mulchen erlaubt
Bodenbearbeitung	I-mal jährlich oberflächiges Einarbeiten des organischen Materials in jeder zweiten Fahrgasse erlaubt
Vertragsdauer	mindestens 8 Jahre

Q II: Der ökologische Wert wird anhand von Zeigerpflanzen und Strukturelementen bewertet. Weitere Kriterien können von den kantonalen Fachstellen festgelegt werden.

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Wie die Pflanzenvielfalt fördern?

- N-Düngung reduzieren.
- Organische Dünger wie Mist, Kompost oder Trester verwenden.
- Zur Förderung einjähriger Pflanzen den Boden alle 3–4 Jahre mit der Spatenmaschine bearbeiten.
- Fahrgassen im Frühjahr möglichst spät schneiden.
- Anzahl Mäh- und Mulchdurchgänge reduzieren.
- Mähen oder rollen statt mulchen.
- Dichten Grasfilz im Frühjahr mit der Spatenmaschine aufreissen.
- Bei vielen Quecken den Boden höchstens alle 3–4 Jahre bearbeiten und im Sommer häufiger mähen oder mulchen.
- Neophyten wie die Kanadische Goldrute oder das Einjährige Berufkraut sofort ausreissen.



Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Wie pflegen und aufwerten?

- Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz reduzieren.
- Wendezonen und Böschungen extensiv pflegen.
- In der Schädlingsregulierung nützlingsschonende Produkte verwenden.
- Resistente Sorten anbauen.
- Vorhandene Trockenmauern erhalten und pflegen, neue bauen.
- Sträucher und Gebüsche setzen.
- Typische Weinbergbäume wie Weinbergpfirsich, Feigenbaum, Mandelbaum, etc. pflanzen.
- Auf Remontierungsflächen Brachen säen.
- In der Nähe der Rebberge weitere BFF anlegen bzw. pflegen.



Vegetationszeit einiger seltener Frühlingszwiebelpflanzen und Empfehlungen für die Bodenbearbeitung

	Acker- Gelbstern	Weinberg- Traubenhyazinthe	Weinberg- tulpe	Doldiger Milchstern
Vermehrungseinheit	1 Neben- zwiebel, Samen	viele Tochter- zwiebeln, viele Samen	2 Tochter- zwiebeln, Samen	viele Tochter- zwiebeln, viele Samen
Vegetationszeit	Nov. – Mitte Mai	Sept. – Ende Mai	Ende Dez. – Ende Mai	Ende Okt. – Mitte Juni
Blühbeginn	Mitte März	Anfang April	Mitte April	Anfang Mai
Bodenbearbeitung:				
Frühester Eingriff *	Mitte Mai	Mitte – Ende Mai	Ende Mai	Mitte Juni
Ideale Arbeitstiefe	5–10 cm	5–10 cm	15–20 cm	10–15 cm
Min. Schollengrösse	zirka 8 cm	zirka 12 cm	zirka 15 cm	zirka 15 cm
Ideale Häufigkeit	alle 1–2 Jahre	alle 2–4 Jahre	alle 3–4 Jahre	alle 4 Jahre

Rebflächen: Wie Netze richtig montieren?

- Netze mit weichen Fäden und hellen und auffälligen Farben verwenden.
- Netze gut spannen, Netzbahnen überlappen, Löcher verschliessen und Ränder am Boden befestigen.
- Netzreste satt aufrollen und so befestigen, dass sich keine Igel und Vögel verfangen können.
- Keine losen Netzteile auf dem Boden liegen lassen.
- Netze regelmässig kontrollieren. Gefangene Igel und Vögel befreien.
- Nach der Traubenernte die Netze sofort entfernen oder die losen Enden auf den Geiztrieben fixieren.



4.5 Andere Biodiversitätsförderflächen

S.106-119



Wassergraben, Tümpel, Teich



Trockenmauern



Regionsspezifische
Biodiversitätsförderflächen



Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle

Wassergraben, Tümpel, Teich

Ökologische Bedeutung

- Laichgebiete für Frösche, Kröten und Molche
- Lebensraum für zahlreiche Libellen, Köcherfliegen und andere Insekten
- Vernetzungselement zwischen grösseren Gewässern und anderen naturnahen Lebensräumen



Teichhuhn



Südlicher Blaupfeil



Haarblättriger
Wasserhahnenfuss



Ringelnatter

Wassergraben, Tümpel, Teich

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANRECHENBARKEIT NACH DZV

Anrechenbare Fläche	Fläche der Kleingewässer inkl. Pufferstreifen mind. 6 m breit
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> • verboten • Einzelstockbekämpfung im Pufferstreifen bei mind. 4 m Abstand zur Wasserfläche zugelassen, falls mechanische Regulierung nicht möglich
Vertragsdauer	mindestens 8 Jahre

Bevorzugte Gewässertypen einiger Amphibien

Temporäre Gewässer wichtig für:



Laubfrosch



Kreuzkröte



Gelbbauchunke

Dauergewässer wichtig für:



Wasserfrosch



Fadenmolch



Geburtshelferkröte

Wassergraben, Tümpel, Teich

Standortwahl

- An vernässten Stellen mit undurchlässigem Boden
- In der Nähe natürlicher Quellen
- Auf Feldern mit regelmässiger Staunässe
- An sonnigen Lagen
- In der Nähe von Wäldern
- Nicht in der Nähe viel befahrener Strassen



Gewässertyp

- Nach den zu fördernden Arten wählen.
- Möglichst verschiedene Gewässertypen kombinieren.
- Flache Gewässer mit möglichst langen Uferbereichen
- Besonders wertvoll: Kleingewässer mit variierender Wasserhöhe, die gelegentlich austrocknen

Wassergraben, Tümpel, Teich

Wie anlegen?

- Wassergräben mit dem Pflug ausgraben.
- Auf lehmigen, schweren Böden Radspuren mit dem Traktor legen.
- Mehrere, unterschiedlich grosse und tiefe Tümpel in einer Kette anlegen.
- Grössere Teiche bei Bedarf mit einer wasserundurchlässigen Folie abdichten.
- Je nach Zielarten Kies, Lehm oder Beton als Substratschicht verwenden.
- An den Ufern spontane Vegetation wachsen lassen, keine Ansaat vornehmen.



Weitere Infos: www.karch.ch

Wassergraben, Tümpel, Teich

Wie aufwerten?

- Umgebung naturnah gestalten mit Stein- und Asthaufen, kleinen Gehölzgruppen und weiteren Strukturelementen.
- Umliegende Wiesen extensiv nutzen.
- Pufferzone um den Nährstoffeintrag ins Gewässer zu reduzieren.
- Pufferstreifen erst ab September mähen.
- Mähgut abtransportieren.



Wassergraben, Tümpel, Teich

Wie pflegen?

- Unterhaltsarbeiten während der Ruhephase zwischen Oktober und Januar durchführen.
- Stauteiche können abgelassen werden.
- Wasserstelle als Rückzugsort für Kaulquappen und Fische erhalten.
- Bei Verlandungstendenz das Gewässer alle 5–10 Jahre ausbaggern.
- Jungsträucher regelmässig ausreissen und schnellwachsende Sträucher regelmässig zurückschneiden.



Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle

Ökologische Bedeutung

- Nischen für Reptilien, Amphibien und Insekten
- Besiedelt von wärmeliebenden Tieren und Pflanzen.
- Blütenpflanzen auf Ruderalflächen spenden Nektar und Pollen für Insekten.



Brauner Grashüpfer



Weinhähnchen



Hermelin



Weisser Mauerpfeffer

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANRECHENBARKEIT NACH DZV

Anrechenbare Fläche	Pufferstreifen von mindestens 3 m Breite um Steinhaufen und Ruderalflächen
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	verboten
Pflegemassnahmen	mindestens alle 2–3 Jahre im Herbst
Vertragsdauer	mindestens 8 Jahre

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle

Geeignete Standorte:

- Sonnige Orte
- An Waldrändern und Hecken
- An Buntbrachen, Säumen oder Blumenwiesen
- Unter Strommasten und ähnlichen Bauten
- Als Trittsteine zwischen nahegelegenen naturnahen Lebensräumen



Ruderalflächen

Wie anlegen?

- Idealerweise an Orten mit einer dünnen Humusschicht
- Bei Bedarf kleinflächig Humus abtragen.
- Keine Ansaat
- Einzelne grosse Steine schaffen zusätzliche Nischen.



Steinhaufen und Steinwälle

Wie anlegen?

- Mindestens 0,5 m hohe und 4 m² grosse Haufen bilden.
- Möglichst lokale Steine verwenden.
- Keinen Bauschutt verwenden.
- Verschieden grosse Steine verwenden.
- Mit Ästen, Wurzelstöcken und anderem Material ergänzen.
- Die Hohlräume teilweise mit Kies, Sand und lockerer Erde füllen.



Weitere Infos: www.wieselnetz.ch

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle

Wie pflegen?

- Ruderalflächen alle 3–5 Jahre in den Ausgangszustand versetzen.
- Steinhaufen und Steinwälle regelmässig von Vegetation befreien.
- Aufwachsende Gehölze und Neophyten wie Kanadische Goldrute, Sommerflieder und Einjähriges Berufkraut entfernen.



Trockenmauern

Agronomische Bedeutung

- Unterteilung von Weideparzellen
- Stützmauern in Rebparzellen und Terrassenlandschaften

Ökologische Bedeutung

- Lebensraum für wärmeliebende Arten (z. B. Reptilien)
- Versteck und Überwinterungs-ort für Insekten, Reptilien und kleine Säugetiere



Zebra-Springspinne



Fetthennenbläuling



Zimbelkraut



Steinpicker

Trockenmauern

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANRECHENBARKEIT NACH DZV

Anrechenbare Fläche	Länge der Mauer x Standardbreite von 3 m
Mindesthöhe	50 cm
Pufferstreifen	mindestens 50 cm breit auf beiden Seiten der Mauer
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	verboten, auch im Pufferstreifen
Vertragsdauer	mindestens 8 Jahre

Trockensteinmauern: Bau

- Erfordert besonderes technisches Wissen
- Arbeitsaufwändig und teuer
- Fachmännische und finanzielle Unterstützung suchen.
- Kantone, Heimat- und Umweltschutzorganisationen sowie private Stiftungen sind oft bereit, sich an den Kosten zu beteiligen oder selbst Hand anzulegen.



Trockensteinmauern: **Unterhalt**

- Mauern regelmässig von überwachsener Vegetation befreien.
- Gehölze, die in der Mauer wachsen, entfernen.
- Fugen von Trockenmauern nicht schliessen.



Ökologisch wertvolle Lebensräume, die keinem anderen, in der DZV definierten BFF-Typ zugeordnet werden können

Beispiele:

- Förderung seltener Schmetterlinge mit angepasstem Mahdregime (Kanton Freiburg)
- La bande refuge (Kanton Genf)
- Kiebitzschutz in der Wauwiler Ebene (Kanton Luzern)
- Blühstreifen, Feldlerchenfenster im Oberaargau (Kanton Bern)

Förderung seltener Schmetterlinge mit angepasstem Mahdregime



Region: Charmey, Bergzone 3, Kanton Freiburg

Zielarten: Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (seltene Schmetterlingsarten)

Futterpflanze der Raupen: Blüten des Grossen Wiesenknopfs

Lebensweise: Die Raupen werden im September von bestimmten Ameisenarten ins Nest geschleppt. Dort leben sie von der Brut der Ameisen.

Massnahme: Wiesenknopf-Bestände nicht vor September mähen.

Bedingungen:

- Mindestens 3 m breite Wiesenstreifen entlang der Wiesenbäche bis am 1. Sept. stehen lassen. Einen Drittel der Altgrasstreifen bis zum nächsten Frühling stehen lassen.
- Altgrasstreifen auf mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Parzelle
- Verzicht auf Mähauflbereiter auf der gesamten Parzelle
- Abstand zwischen Schnittterminen mindestens 8 Wochen

Abgeltung: Fr. 500.– pro ha

La bande refuge

Region: Kanton Genf

Zielarten: viele bedrohte Vogelarten des Landwirtschaftsgebietes und seltene Ackerbegleitpflanzen wie Kleinling oder Venuskamm

Massnahme: i. d. R. streifenförmige Rückzugsflächen mit Spontanvegetation (nicht eingesät)

Bedingungen:

- Verzicht auf Dünger
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur gegen Problempflanzen
- Nur geringer Besatz mit Buchweizen, Blacken oder Disteln
- Keine invasiven Neophyten (mit Ausnahme von Goldruten)
- Minimale Standdauer 2 Jahre, keine maximale Standdauer
- Schnitt des Streifens i. d. R. 1. Okt. - 15. März
- Zur Förderung spezif. Arten (z.B. seltene Ackerbegleitpflanzen) weitere Bedingungen und Pflegemassnahmen möglich

Abgeltung: Fr. 3'000.– pro ha, in Vernetzungsprojekt zusätzlich Fr. 1'000.– pro ha



Kiebitzschutz in der Wauwiler Ebene

Region: Wauwiler Ebene, Kanton Luzern

Zielart: Kiebitz

Massnahme

- Acker an vereinbartem Standort, der während der Brutzeit von Ende März bis Anfang Juni nicht bearbeitet wird
- 7 definierte Varianten von «Kiebitzäckern»

Abgeltung: Fr. 1'000.– pro ha



Blühstreifen, Feldlerchenfenster im Oberaargau

Region: Oberaargau, Kanton Bern

Zielart: Feldlerchen

Massnahme: mit einjährigen Ackerbegleitkräutern eingesäte Feldlerchenfenster

Bedingungen

- Mindestens 3 Fenster bzw. 1 Streifen pro ha
- Fenstergrösse: 3 x 9 m
- Streifengrösse: 3 x 25 m bzw. zirka 80 m²
- Einsaat mit einer aus wenigen Wildkräutern bestehenden Mischung
- 10 a pro Parzelle und Hektare
- Keine Pflanzenschutzmittel

Abgeltung

- Über kantonale Naturschutzämter oder private Naturschutzvereine zirka Fr. 50.– pro Fenster und Fr. 150.– pro Streifen
- Im Punktesystem von IP-Suisse anrechenbar



Weiterführende Links

www.agri-biodiv.ch

www.agridea.ch

www.regioflora.ch

www.safethebambi.ch

www.vitiswiss.ch

www.hochstamm-suisse.ch

www.prospecierara.ch

www.fructus.ch

www.karch.ch

www.wieselnetz.ch

Impressum

Herausgeber:

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

Schweizerische Vogelwarte Sempach, info@vogelwarte.ch, www.vogelwarte.ch

Autoren: Véronique Chevillat (FiBL) Roman Graf (Vogelwarte), Dominik Hagist (Vogelwarte)

Mitarbeit: Lukas Pfiffner (FiBL), Simon Birrer (Vogelwarte), Markus Jenny (Vogelwarte)

Redaktion: Gilles Weidmann (FiBL)

Mit Grafiken von Brigitta Maurer (FiBL) und Illustrationen von Simon Müller (www.soio.ch).

Der Foliensatz wurde mit finanzieller Unterstützung von Bio Suisse, vom Schweizer Bauernverband, vom Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain des Kantons Basel-Landschaft, vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt, von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern sowie von der Dienststelle für Landwirtschaft und Weinbau des Kantons Waadt realisiert.

Ausgabe 2019

Der Foliensatz ist Bestandteil einer umfangreichen Foliensammlung zum Handbuch "Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Ein Handbuch für die Praxis" von FiBL und Vogelwarte. Die Foliensammlung steht auf www.agri-biodiv.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung. Das Handbuch kann im FiBL-Shop auf <https://shop.fibl.org> als Druckversion bestellt oder kostenlos heruntergeladen werden.

Copyright: Die Fotos dürfen nur zu Aus- und Weiterbildungszwecken zum Thema Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet werden. Alle Rechte liegen bei den Autoren.